

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name

Krummwisch

Datum

14.05.2023

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 14.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt:

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe ²⁾
1 Krummwisch	Schiefelbein	Marko	AWG
1 Krummwisch	Viertel	Bernd	AWG
1 Krummwisch	Möller	Corinna	KWG
1 Krummwisch	Burmester	Felix	KWG
1 Krummwisch	Eggers	Heike	KWG

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe
1	Lang	Gerhard	AWG
2	Schramm	Sylvia	AWG
3	Petersen	Jann	AWG
4	Lenzmann	Björn	KWG

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ³⁾ beginnt am

Datum

20.05.2023

und endet am

Datum

19.06.2023

Ort, Datum

Krummwisch, 19.05.2023

Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

gez. Karsten Kruse

1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

3) § 87 Abs. 4 GKWO:

Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt,
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind.